

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Eine Herausforderung für den Schulalltag

Ulli Freund

Unzweifelhaft zählen sexuelle Übergriffe unter Schulkindern zu den Herausforderungen, denen jede Lehrerin und jeder Lehrer im Schulalltag begegnet. Diese Begegnungen verlaufen aber sehr verschieden und können höchst unterschiedliche Ergebnisse respektive Gefühle zwischen Überforderung, Zufriedenheit, Erleichterung, Frustration, Hilflosigkeit, Überlegenheit, Ohnmacht bei den verschiedenen Beteiligten – der Lehrperson, dem übergriffigen Kind, dem betroffenen Kind – zur Folge haben. Ein professionell gut begleiteter Verlauf befreit das betroffene Kind aus seinem Ohnmachtsgefühl, weil es geschützt wird. Das übergriffige Kind erlebt Erleichterung, weil es die Chance bekommt, sein Verhalten zu verändern, ohne als Täter:in abgestempelt zu werden. Und die Lehrperson empfindet Zufriedenheit, weil sie durch ihren pädagogischen Umgang mit der Situation beiden Kindern gerecht geworden ist.

Sexuelle Übergriffe – (k)ein neues Thema?

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind kein neues Thema, aber sie finden heute eine gesellschaftliche, mediale und fachliche Aufmerksamkeit wie nie zuvor. Es entsteht der Eindruck und wird insbesondere durch die mediale Berichterstattung geschürt: »Alles wird immer schlimmer«. Aber der Eindruck trügt. Vermutlich gibt es nicht mehr Übergriffe als früher.¹ Eine Ausnahme stellen die Übergriffe mit digitalem Medieneinsatz dar, wie z.B. sexualisierte

1 Zwar ist in Deutschland in den vergangenen Jahren in der polizeilichen Kriminalstatistik ein starker Anstieg der kindlichen Tatverdächtigen (die ohnehin erst ab 8 Jahren statistisch erfasst werden) bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu

Formen von Cybermobbing oder missbräuchliches Sexting, also das unautorisierte Weiterleiten von erotischen Aufnahmen und dergleichen mehr.² Das sind neue Phänomene, die neue pädagogische Antworten brauchen. Aber jenseits des Digitalen hat sich nicht viel verändert. Was sich verändert hat, ist der gesellschaftliche Diskurs zu Gewalt. Gewalterfahrungen werden inzwischen eher als solche bewertet – Erfahrungen, die noch vor wenigen Jahrzehnten nicht problematisiert, sondern als normale und hinzunehmende Erfahrung in Kindheit und Jugend angesehen wurden.³ Systematische Demütigung und Ausgrenzung einzelner Kinder durch andere wird nicht mehr als Hänkeln bagatellisiert, sondern als Gewalt in Form von Mobbing bezeichnet. Der ehemalige, mit einem Augenzwinkern bedachte ›Jungenstreich‹, einem Mädchen den Rock hochzuheben, so dass alle ihre Unterhose sehen können, wird heute als sexueller Übergriff bewertet.

Hier hat sich in den letzten Jahren, zeitversetzt zur Enttabuisierung von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, viel bewegt, das angestammte Recht der Stärkeren wird immer hartnäckiger hinterfragt und kritisiert, die Kinderrechte⁴ entfalten Wirkung. Dem Erleben der Betroffenen gilt unsere Aufmerksamkeit, (sexuelle) Gewalt gilt nicht länger als selbstverständliche Erfahrung, als zumutbar. Mit dieser Entwicklung steigen aber auch die Zahlen der bekannt werdenden Fälle.

Nicht jede sexuelle Handlung unter Kindern ist ein sexueller Übergriff!

Wie die Begegnung einer Lehrperson mit einem sexuellen Übergriff unter ihren Schüler:innen verläuft, hängt ganz entscheidend davon ab, ob sie das sexuell Gewalttätige an dem Verhalten überhaupt erkennt und nicht mit einverständlichen Ausdrucksweisen kindlicher Sexualität verwechselt. Anders als bei sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, womit ja jede sexuelle Handlung an oder vor Kindern gemeint ist und bei dem das Einverständnis von

verzeichnen, aber es ist nicht auszuschließen, dass sich das Anzeigeverhalten entsprechend der erhöhten Sensibilität verändert hat.

2 Vgl. dazu das Portal [wissen-hilft-schuetzen.de](https://www.wissen-hilft-schuetzen.de) [Zugriff: 15.06.2020].

3 Das gilt auch für den nicht-sexuellen Bereich.

4 Zu Kinderrechten in pädagogischen Beziehungen vgl. Prengl/Winkelhofer (2014; 2014a); Krappmann/Petry (2016).

Kindern keine Rolle spielt, muss man bei sexuellen Handlungen unter Kindern sehr genau unterscheiden: Sind sich die Kinder einig oder handelt es sich um einen sexuellen Übergriff? Wird ein Machtgefälle ausgenutzt?

Bei sexuellen Aktivitäten von Schulkindern⁵ kommt es besonders häufig zu Fehlinterpretationen im Sinne von sexuellen Übergriffen. Ihnen werden im Gegensatz zu Kindergartenkindern, denen Entdeckungs-Lust, Interesse an sexuellem Wissen und Freude an sinnlichen Erfahrungen im Rahmen von sogenannten Doktorspielen zugestanden werden, und anders als bei Jugendlichen, deren erste sexuellen Kontaktaufnahmen akzeptiert werden, oft keine legitimen Ausdrucksweisen von Sexualität zugetraut. Aber auch Schulkinder sind sexuell neugierig, zwar nicht mehr so spontan und unbefangen wie junge Kinder, aber auch noch nicht vergleichbar mit dem sexuellen Begehren von Jugendlichen und Erwachsenen. Im Grundschulalter finden sexuelle Aktivitäten eher im Verborgenen statt, denn Schamgefühle sind schon stärker entwickelt. Um im Sinne des Kinderschutzes zu agieren, ist es aber nicht erforderlich, exakte Kenntnisse dazu zu haben, welche Verhaltensweisen in welchem Alter entwicklungsbedingt bei (den meisten) Kindern auftreten. Erforderlich ist es, zu erkennen, wo ein Kind ein anderes schädigt. Nur bei Handlungen, die Ausdrucksweise erwachsener Sexualität sind, muss grundsätzlich von Übergriffen ausgegangen werden, denn Sex im Sinne von Geschlechtsverkehr und ähnlichen Handlungen gehört nicht zur kindlichen Sexualität. Bei dieser Form der Sexualität werden Entwicklungsschritte ausgelassen bzw. vorweggenommen und Erfahrungen gemacht, die die kindliche Psyche schlicht überfordern. Kinder, die Sex praktizieren, sind nicht etwa ›frühreif‹. Ganz im Gegenteil: Sie tun Dinge, für die sie nicht reif sind. Selbst wenn es den Anschein hat, dass die beteiligten Kinder einverstanden sind, ändert sich nichts an der Bewertung als Übergriff. Der Eindruck der Freiwilligkeit entsteht häufig bei Kindern, die Opfer sexualisierter Gewalt durch Erwachsene wurden und sich von Kindern mit ähnlichen Belastungen angezogen fühlen, um mit diesen die sexuelle Gewalterfahrungen im Sinne einer Reinszenierung weiterzugeben bzw. wieder zu erleben.

Die folgenden Beispiele können verdeutlichen, worauf es bei der Abgrenzung von sexuellen Aktivitäten und Übergriffen ankommt:

5 Dieser Artikel bezieht sich auf Schulkinder zwischen der Einschulung und der Pubertät.

1. Wenn zwei Schüler auf Klassenfahrt im gemeinsamen Zimmer die Gelegenheit nutzen, unter der Bettdecke zu vergleichen, wie ihre Penisse aussehen, ist das eine sexuelle Aktivität, die so niemandem schadet.
2. Wenn ein elfjähriger Kapitän der Fußballpausenmannschaft eine Mitschülerin, die mitkicken will, vor die Wahl stellt, ihm ihre Brust zu zeigen oder eben nicht mitzuspielen, liegt ein sexueller Übergriff vor. Er nutzt seine Machtposition, um ein sexuelles Interesse umzusetzen, so dass ein Übergriff vorliegt. Dass sie schließlich nachgibt, ändert nichts daran, denn ihre Freiwilligkeit ist nicht authentisch, sondern erpresst.
3. Wenn eine Viertklässlerin mit geistiger Behinderung von einer Mitschülerin, die als ihr Buddy fungiert, in der Pause auf der Schultoilette gezwungen wird, an ihrer Vulva zu lecken, ist das ein intensiver sexueller Übergriff. Die Mitschülerin nutzt ihre Position als vorgebliche Beschützerin und zugleich die Unterlegenheit der anderen aus und sie verlangt eine sexuelle Handlung, die keine Ausdrucksweise von kindlicher, sondern von erwachsener Sexualität ist.
4. Wenn ein 12-Jähriger beim Auftritt seiner Band beim Schulfest vor Aufregung an seinem Penis spielt, ist das eine autoerotische sexuelle Aktivität, jedenfalls solange er es nicht gezielt tut, um andere damit zu beschämen. Dass dieses Verhalten unpassend ist, macht es noch nicht zum Übergriff. Gut wäre es, dem Schüler einen diskreten Hinweis zu geben, denn auch solche Aktivitäten dürfen und müssen nicht immer geduldet werden.
5. Wird ein Schüler von anderen Schülern gezwungen, vor ihnen zu masturbieren, damit sie ein entsprechendes Foto in den Klassenchat schicken können, liegt ein intensiver sexueller Übergriff vor. Die sexuelle Handlung fand unter Zwang statt. Dass den Mitschülern das gelungen ist, bedeutet für sie ein Machterleben, das sich dadurch steigert, dass sie den Betroffenen durch die Verbreitung des Bildes noch weiter demütigen können.

Die Fallbeispiele illustrieren nicht nur den Unterschied zwischen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen, sondern verdeutlichen, dass es im Grunde zwei Kategorien von sexuellen Übergriffen gibt, die sich hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Motivation unterscheiden: solche, die zwar ein sexuelles Motiv haben, aber mit Macht und unter Überwindung der Unfreiwilligkeit durchgesetzt werden, wie das Beispiel 2 zeigt. Beispiel 5 hingegen steht für Übergriffe, die zwar sexuelle Handlungen zum Gegenstand haben, aber das dahinterlie-

gende Motiv ist nicht sexuelles Interesse, sondern das Ziel Macht zu erleben, indem andere abgewertet werden.

Verbale sexuelle Übergriffe

Wenn sich Schüler:innen mit Begriffen wie »Wichser«, »Bitch«, »Schwuchtel« oder »Hurensohn« beschimpfen, gehen die Meinungen in Schulkollegien meistens auseinander. Manche Lehrer:innen reagieren empört, andere halten es für eine Frage der Zeiten, die sich eben ändern und mit denen man mitgehen muss. Wieder andere vermuten, »die wissen doch gar nicht, was sie da sagen«. Sicher ist: Diese sexuellen Begriffe dienen der Abwertung anderer, Sexualität bekommt eine negative Bedeutung und wird benutzt, um andere zu demütigen. Der Einwand, die Kinder wüssten ja gar nicht, was sie da sagen, geht ins Leere, denn entscheidend ist nicht, ob Zehn- oder Elfjährige die genaue Bedeutung dieser Begriffe kennen. Entscheidend ist, dass sie bereits gelernt haben, dass man mit Beleidigungen, die auf die Sexualität zielen, Menschen besonders verletzen kann. Das ist das Rüstzeug, die Mechanik der sexuellen Gewalt, die früh gelernt wird, wenn sie keine Korrektur erfährt. Daraus ergibt sich ein sexualpädagogischer und gewaltpräventiver Auftrag, der sehr niederschwellig anzusetzen ist und nicht erst greift, wenn massive Formen sexueller Übergriffe unter Kindern stattfinden.

Umgang mit Übergriffen: keine Frage der Einstellung

Bei sexuellen Aktivitäten unter Kindern (vgl. Beispiel 1 und 4) haben Lehrer:innen Entscheidungsspielräume, wie sie damit umgehen wollen, welche Handlungen sie tolerieren und welche sie unterbinden. Sie können sich dabei an ihren persönlichen Einstellungen orientieren, optimal ist jedoch ein sexualpädagogisches Konzept der Schule, das Handlungssicherheit gibt. Es befreit einzelne Lehrer:innen aus der oft verunsichernden Situation, spontan und individuell reagieren zu müssen. Der Teamkonsens, der im sexualpädagogischen Konzept zum Ausdruck kommt, stärkt den einzelnen Lehrer:innen den Rücken.

Ob und wie man mit sexuellen Übergriffen umgeht, ist keine Frage der persönlichen Einstellung, sondern eine Frage des Kinderschutzes. Kinder brauchen den Schutz ihrer Lehrkräfte vor sexuellen Übergriffen durch Mit-

schüler:innen, denn meist können sie sich nicht allein wehren. Auch ein Nein oder Stopp ist in vielen Fällen kein zuverlässiger Schutz, schließlich finden Übergriffe in aller Regel in einem Machtverhältnis statt, in dem sich der oder die Stärkere leichter über Widerstand hinwegsetzen kann. Von einem Machtgefälle ist immer dann auszugehen, wenn sich die Beteiligten nicht auf Augenhöhe begegnen und Einigkeit herstellen können. Altersunterschiede, unterschiedliche Bedeutung und Beliebtheit in Gruppen und manchmal auch Machtunterschiede aufgrund des Geschlechts zählen zu den häufigsten Machtgefällen. Beim Thema Geschlecht ist jedoch zu beachten, dass Jungen zwar deutlich häufiger übergriffig sind als Mädchen, bei den betroffenen Kindern aber Jungen etwa die Hälfte ausmachen.

In vielen Fällen ist pädagogisch angemessenes Reagieren, wie es in den folgenden Standards skizziert wird, ausreichend. Sexuelle Übergriffe jedoch, die massiv sind, wiederholt stattfinden oder mit Drohungen verbunden sind und die sich durch pädagogische Interventionen allein nicht stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein und brauchen entsprechende zusätzliche Reaktionen. In Deutschland haben schulische Beschäftigte den Anspruch nach § 8b Achten Buch des Sozialgesetzbuches, sich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Einschätzung beraten zu lassen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, und sind in Fällen, in denen eine Kindeswohlgefährdung bejaht wird, nach den Schulgesetzen des jeweiligen Bundeslandes berechtigt oder sogar verpflichtet, das Jugendamt einzuschalten.⁶

Prioritätensetzung bei der pädagogischen Reaktion

Das betroffene Kind sollte die erste und ungeteilte Aufmerksamkeit erhalten, denn die Folgen für betroffene Kinder sind umso geringer, je besser und je früher sie Unterstützung erfahren und dadurch die Ohnmachtserfahrung beendet wird. In der Praxis erhalten übergriffige Kinder meist diese erste Aufmerksamkeit, werden zur Rede gestellt oder nach den Ursachen für ihr Verhalten gefragt. Aus fachlichen Gründen sollte man diesen Impuls kontrollieren und dem betroffenen Kind Priorität einräumen. Die Suche nach den Ursachen bleibt oft ohne Ergebnis, bindet aber viel Energie, die der Zuwendung zum betroffenen Kind fehlt. Die Frage nach den Gründen ist deshalb

6 Für Österreich vgl. dazu den Leitfaden des Bundesministeriums für Bildung (2016).

zurückzustellen, denn selbst wenn man die Hintergründe des übergriffigen Verhaltens kennt, hat man noch nichts für den Schutz des betroffenen Kindes getan.

Von Sechs-Augen-Gesprächen, um mit beiden Beteiligten den Sachverhalt aufzuklären und eine Verständigung zu erreichen, ist dringend abzuraten. Dieses Vorgehen ist eine unnötige Belastung für das betroffene Kind, denn die Übergriffs-Dynamik setzt sich in solchen Gesprächen fort: Aus seiner Sicht ist das übergriffige Kind wieder mächtiger, weil es die gleiche Chance hat, dass man ihm glaubt. Doch die Ausgangslage der Kinder ist nicht gleich: Die Erfahrung zeigt, dass Kinder sich sexuelle Übergriffe nicht ausdenken. Das Thema ist mit zu viel Peinlichkeit besetzt, als dass es sich dafür anbieten würde, sich ›damit interessant zu machen‹. Übergriffige Kinder hingegen nutzen fast immer die Chance des gemeinsamen Gesprächs, um sich herauszurenden und die Situation anders darzustellen – in ihrer Situation ein durchaus verständliches Verhalten, um der Verantwortung für ihr Handeln zu entgehen. Letztlich erschweren solche Gespräche den übergriffigen Kindern, ihr Fehlverhalten einzusehen. Gemeinsame Gespräche machen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt Sinn, wenn sie einer Entschuldigung oder der Wiederannäherung der beteiligten Kinder dienen.

Wie das Gespräch mit dem betroffenen Kind gelingt

Das betroffene Kind soll in dem Gespräch erleben, dass die Lehrperson mit ihrer Macht auf seiner Seite steht, weil so das Gefühl der Unterlegenheit beendet wird. Die bei Konflikten weit verbreitete »Dazu gehören immer zwei!«-Haltung ist bei sexuellen Übergriffen nicht sinnvoll, weil es hier nicht um gleich starke Kontrahent:innen mit unterschiedlichen Interessen geht. Schüler:innen, die einen sexuellen Übergriff erlebt haben, brauchen Trost, Zuwendung und das erleichternde Gefühl, dass ihnen geglaubt wird. Ziel ist zu vermitteln, dass sich das andere Kind falsch verhalten hat und das betroffene Kind keinerlei (Mit-)Schuld trifft – selbst wenn es sich nicht sehr wehrhaft gezeigt hat. Die Lehrperson nimmt dem betroffenen Kind die Verantwortung für das weitere Handeln ab und macht deutlich, dass sie sich darum kümmern wird und dass sich der Übergriff nicht wiederholen darf. Partizipation spielt hier ausnahmsweise nur eine untergeordnete Rolle. Es wäre eine unzulässige Verantwortungsverschiebung, wenn das betroffene Kind gefragt würde, was zu seinem Schutz getan werden soll. Das zu wissen, das Kind darüber zu in-

formieren und entsprechend zu handeln, ist allein Aufgabe und Zuständigkeit der Lehrer:innen, die sich für das weitere Vorgehen auch durch das Kollegium oder die Schulleitung unterstützen lassen können.

Dem übergriffigen Kind gerecht werden

Im Anschluss daran spricht die Lehrkraft mit dem übergriffigen Kind, konfrontiert es mit dem Vorfall und verzichtet auf eine Schilderung aus seiner Sicht. Denn in aller Regel sind solche Schilderungen nicht hilfreich, sie dienen meist der Rechtfertigung und verzögern den Prozess der Einsicht. Das übergriffige Verhalten muss bewertet, als sexueller Übergriff bezeichnet und für die Zukunft strikt verboten werden. Das übergriffige Kind darf sich aber nicht als Person abgelehnt fühlen, sondern soll merken, dass sein Verhalten gemeint ist. Damit es sein Verhalten ändert, braucht es Unterstützung und ein Gegenüber, das keinen Zweifel an seiner Entschiedenheit aufkommen lässt. Eine klare und entschiedene Intervention ist letztlich nicht zum Nachteil des übergriffigen Jungens oder Mädchens, sondern gibt die Chance auf Verhaltensänderung. Damit sich das übergriffige Kind wegen der klaren Parteilichkeit für das betroffene Kind nicht ungerecht behandelt fühlt, braucht es die Zusicherung, dass die Parteilichkeit auch ihm gelten wird, wenn es in die Situation kommt Hilfe zu brauchen.

Maßnahmen: mehr als reden

Wenn der Übergriff nicht intensiv war und die Lehrperson den Eindruck hat, dass dieses ernste Gespräch das übergriffige Kind nachhaltig beeindruckt und es sein Fehlverhalten eingesehen hat, so dass keine weiteren Übergriffe zu befürchten sind, kann dieses Gespräch als Maßnahme genügen. Denn das Ziel, zum Schutz des betroffenen Kindes Wiederholungen zu vermeiden, wird ja erreicht.

In den meisten Fällen sind aber weitergehende Maßnahmen erforderlich. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, »die reden ja nur«. Wichtig ist, dass Maßnahmen nur das übergriffige Kind einschränken und nicht das betroffene. Sie werden befristet, damit sich die Verhaltensänderung lohnt. Beispielsweise könnte man im Fall 2 dem übergriffigen Schüler die Kapitänsfunktion für zwei Wochen entziehen und ihn für die erste Woche vom Pausenfuß-

ball ganz ausschließen. Wenn er in der zweiten Woche mitspielt – ohne die Macht der Kapitänsposition – kann er zeigen, dass er die Mitspielerin fair behandelt, und nach der zweiten Woche seine angestammte Position zurückbekommen. Das Kollegium und insbesondere die Klassenleitung der beteiligten Schüler:innen werden informiert, denn zur konsequenten Umsetzung der Maßnahmen ist Kommunikation und Einigkeit im Kollegium wichtig. Es empfiehlt sich, Vorfälle und die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren – nicht zuletzt, um bei Wiederholungen nicht auf bloße Erinnerungen angewiesen zu sein.

Eltern informieren und gewinnen

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen erfordert, die Eltern der beteiligten Kinder zu informieren, ihnen bei der Einordnung und Bewertung des Vorfalls zu helfen und sie für das fachliche Vorgehen der Schule zu gewinnen. Auch hier sind gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten nicht anzuraten, zu unterschiedlich sind ihre Interessen. Entsteht bei Eltern betroffener Kinder der Eindruck, dass die Situation ihres Kindes nicht ernst genommen wird, reagieren sie oft sehr emotional und empfinden die Schule schnell als Gegner. Hier ist eine professionelle, besonnene Reaktion gefragt, die sich aktiv um das Vertrauen der Eltern bemüht, indem sie deren Sorgen ernst nimmt.

Die Erfahrungen zeigen, dass Eltern übergriffiger Kinder nur dann bereit sind, an einer Lösung des Problems mitzuwirken, wenn sie nicht befürchten müssen, dass ihr Kind als Täter:in abgestempelt wird. Sonst werden Eltern ihr Kind in Schutz nehmen, indem sie sein Verhalten bagatellisieren. Es empfiehlt sich auf Begriffe wie Opfer und Täter:in zu verzichten und in Gesprächen die Wortwahl »übergriffiges« bzw. »betroffenes Kind« zu praktizieren und auf diese zu bestehen.

Für die Einbeziehung der Eltern gibt es eine Ausnahme: Besteht der Verdacht, dass das Kind zu Hause sexuelle Gewalt erfährt, sind nicht die Eltern zu informieren, sondern es ist eine Fachberatungsstelle einzuschalten (vgl. Miosga/Schele 2018: 89). Manchmal ist es sinnvoll, einen Elternabend zu veranstalten, um die Unruhe in der Elternschaft aufzufangen, die ein solcher Vorfall oft auslöst. Die Informationen, die innerhalb der Elternschaft und vor allem über soziale Medien geteilt werden, sind nicht immer zutreffend, stiften viel Verunsicherung und führen auch zu Eskalationen. Die Eltern sollen

erfahren, wie die Schule mit sexuellen Übergriffen umgeht, was als Übergriff gilt, ob die Schüler:innen wissen, dass sie sich beschweren dürfen, und dergleichen mehr. Die Eltern der am Übergriff beteiligten Kinder und vor allem die Kinder selbst haben aber ein Recht auf Diskretion im Sinne des Schutzes der Persönlichkeit. Deshalb darf ein Elternabend nicht zu Diskussionen über konkrete Vorfälle genutzt werden, wohl aber zur Information über das Thema aus Anlass eines Vorfalls.

Sexuelle Übergriffe – ein Thema für die Klasse

Um in Zukunft sexuelle Übergriffe zu verhindern, sollte man auch in der Klasse darüber sprechen, was vorgefallen ist, und welche Maßnahmen für das übergriffige Kind nun gelten, und somit die Chance zur Prävention nutzen. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist. Potenzielle Nachahmer:innen merken schnell, dass sie damit rechnen müssen, dass Übergriffe bekannt werden und unangenehme Konsequenzen drohen. Die Erfahrung zeigt, dass solche Gespräche in der Gruppe eine Atmosphäre entstehen lassen, die andere betroffene Kinder ermutigen kann, sich mit entsprechenden Erfahrungen anzuvertrauen. Manchmal gleicht die Situation einem Dammbbruch, weil viele Kinder anfangen zu sprechen und komplexe Übergriffs-Geschehen aufdecken, in die zahlreiche Kinder über lange Zeiträume involviert waren.

Sexuelle Übergriffe unter Schüler:innen gänzlich zu verhindern, ist ein unrealistisches und die Lehrkräfte überforderndes Ziel. Schlimmstenfalls führt es sogar dazu, eher wegzusehen, weil sonst der ›Erfolg‹, eine Schule ohne sexuelle Übergriffe vorweisen zu können, gefährdet wäre. Die Herausforderung besteht darin, zunächst alle Wege der Prävention zu nutzen, um das Risiko zu verringern, dass es zu solchen Vorfällen kommt. Und wenn es doch geschieht, sexuelle Übergriffe als solche richtig zu erkennen, den beteiligten Schüler:innen gerecht zu werden und fachlich angemessen mit ihren Eltern und Mitschüler:innen umzugehen. So entsteht Orientierung für alle, die ihre präventive Wirkung entfalten kann.

Literatur

- Bundesministerium für Bildung (2016): Sexuelle Gewalt. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen. Rechtliche Situation. Online unter: https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Sexualerziehung/sexuellegewalt.pdf [Zugriff: 05.02.2020].
- Freund, Ulli/Riedel-Breidenstein, Dagmar (2004/2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: Mebes & Noack.
- Krappmann, Lothar/Petry, Christian (2016): Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Miosga, Margit/Schele, Ursula (2018): Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Weinheim: Beltz.
- Prengl, Annedore/Winklhofer, Ursula (2014a): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Bd. 1: Praxiszugänge. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Prengl, Annedore/Winklhofer, Ursula (2014b): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Bd. 2: Forschungszugänge. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

